Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

bmwkms.gv.at

Sektion IV – Kunst und Kultur
IV/A/3 - Film
[redacted]

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an film@bmwkms.gv.at zu richten.

[redacted]

Mischief Films – Verein zur Förderung des Dokumentarfilms & Co KG

[redacted]

Geschäftszahl: [redacted]

[redacted] **ConTatto, Herstellung**

Sehr [redacted],

der Innovativer Film hat Ihren Antrag vom [redacted] in der Sitzung am 23.07.2025 begutachtet und eine Förderung empfohlen. Ich freue mich, mitteilen zu können, dass Ihnen gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler, MSc für Ihr Projekt **CONTATTO** eine Förderung für die Herstellung in der Höhe von

EUR 120.000,00 (einhundertzwanzigtausend)

zur Verfügung gestellt wird. Diese Zusage ist an die Bedingung geknüpft, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts innerhalb von neun Monaten ab Ausstellungsdatum dieses Schreibens anhand schriftlicher Finanzierungszusagen nachgewiesen wird.

Die Zahlung erfolgt dann [redacted]. Voraussetzung für die Auszahlung der zweiten Rate ist der Nachweis der erfolgten Verwendung der ersten Rate. Dieser Nachweis erfolgt durch Wiedervorlage der Kalkulation (ergänzt um die Eintragung der bis dahin getätigten Ausgaben in der Excel-Antragskalkulation/Spalte Abrechnung) und eines Berichts zum Vorhaben an foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at sowie an den o.a. Sachbearbeiter per E-Mail.

Für die weitere ordnungsgemäße Subventionsabwicklung gelten die nachstehenden Vertragsbedingungen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

Wien, 25. September 2025
Für den Bundesminister:
Mag. Peter Schernhuber
Abteilungsleiter

Vertragsbedingungen

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Änderungen (ausgenommen sind sehr geringfügige Änderungen), Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des geförderten Vorhabens sowie **Änderungen** bei der Finanzierung, der Rechtsform, der verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonal), Bankdaten und der Adresse sind **unverzüglich** und auf eigene Initiative dem BMWKMS schriftlich (film@bmwkms.gv.at) anzuzeigen.

Sie sind **verpflichtet**, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch das BMWKMS hinzuweisen. Das aktuelle **Logo** finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bmwkms.gv.at/service/logo.html

Nachweisfrist: [redacted]

Nachweiserfordernisse

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Den Nachweis können Sie über das Abrechnungsportal erledigen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie bitte

rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das Abrechnungsportal.

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der Website unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at zur Verfügung.

- Eine digitale Sichtungskopie (**Streaming-Link**) des fertigen Films.
- Die **Einlagerungsbestätigung** des Films ist der Abrechnung beizulegen. Dies erfolgt durch ein nationales Archiv/Kinemathek (Filmarchiv Austria oder Filmmuseum), wonach die digitale Vorführkopie (unverschlüsseltes **DCP**) **und** die digitale Archivkopie (**DCDM**) übereignet und archivarisch gespeichert worden sind. Mit dieser Übereignung/Archivierung werden keine Verwertungsrechte übertragen, die Nutzung unterliegt den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und des Urheberrechts. Für Details zur Abwicklung und für Informationen zu technischen Spezifikationen sowie im Falle der analogen Filmherstellung setzen Sie sich bitte ausschließlich mit der Filmabteilung film@bmwkms.gv.at in Verbindung.
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichten Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben. Abweichungen von mehr als 10% je Kostenposition müssen begründet werden.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe des BMWKMS (siehe dazu die Mustervorlage „Belegaufstellung Film“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.
- Gilt für Filmproduktionsfirmen und in der Filmproduktion tätige Vereine, die keine Standortförderung (ÖFI+) beziehen: GREEN REPORT (samt CO_2-Berechnung und kommentierten Maßnahmenkatalog) laut Vorlage „2 KALKULATION Österr. Filmproduktionsfirmen, Vereine - Projektentwicklung / Herstellung, Blatt 5C“.

Tipp:
Erledigen Sie Ihre Abrechnung bequem über unser neues **Online-Abrechnungsportal**. Hier finden Sie ebenfalls entsprechende Mustervorlagen.

Bitte übermitteln Sie keine Teilunterlagen. Zur Abrechnung können nur vollständige Abrechnungsunterlagen herangezogen werden.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR WOHNEN, KUNST, KULTUR, MEDIEN UND SPORT
@ AMTSSIGNATUR

Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Datum/Zeit	2025-10-06T09:38:13+02:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	479679199
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at